Antragsteller:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail: Datum:

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt
Möllner Landstraße 20
22113 Oststeinbek

Antrag auf Herstellung, Änderung oder Reparatur einer Grundstückszufahrt gemäß Merkblatt „Standardbauweisen für Grundstückszufahrten“ §§ 20 und 27 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)

☐ Herstellung einer **Baustellenzufahrt**

☐ Herstellung einer **Absenkung des Randsteins (zur Grundstücksabgrenzung)**

☐ **endgültige** Grundstückszufahrt:
- ☐ **Neuherstellung** einer Grundstückszufahrt
- ☐ **Änderung** einer vorhandenen Grundstückszufahrt
- ☐ **Reparatur** einer vorhandenen Grundstückszufahrt

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Grundstücks-/Eigentümerdaten

Lage des Grundstücks:
(Straße, Hausnummer)

Gemarkung / Flur: Flurstück:

Grundstückseigentümer:
(Name, Anschrift)

Telefon:

E-Mail:

Nutzung

Geplante Grundstücksnutzung:

☐ Privatnutzung: Einstellplatz für Kraftfahrzeuge (Anzahl).

☐ Gewerbebetrieb (Art):

☐ Geplante Zufahrtnutzung durch LKW über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht.
mit einer voraussichtlichen An- und Abfahrt für PKW und LKW täglich.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Planung

Die Grundstückszufahrt soll gemäß dem Merkblatt „Standardbauweisen für Grundstückszufahrten“ der Gemeinde Oststeinbek (siehe Anlage) hergestellt werden. Details/Abweichungen: Bitte Zutreffendes ankreuzen.

☐ Die Baustellenzufahrt soll später zur endgültigen Grundstückszufahrt umgebaut werden.

☐ Die Baustellenzufahrt soll nach dem Ende der Bauzeit zurückgebaut werden.

Die Grundstückszufahrt soll bis zum fertig gestellt sein.
(Der Antrag ist spätestens 4 Wochen vorher einzureichen.)

Das antragstellende Bauunternehmen muss als Straßenbauunternehmen gemäß § 1 Abs. 2 i.V.m. der Anlage A Nr. 5 Handwerksordnung in der Handwerksrolle eingetragen sein, da der Beruf des Straßenbauers danach ein zulassungspflichtiges Handwerk ist. Dem gleichgestellt ist eine Ausübungsberechtigung nach § 7b HWO und ausländische Abschlüsse die gemäß § 50 a HWO dem zulassungspflichtigen Handwerk gleichgestellt sind.
Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen. Ohne Eintrag in die Handwerksrolle und der entsprechenden Vorlage eines Nachweises bei der Gemeinde ist die Erteilung der Aufgrabegenehmigung nicht möglich.

Kosten

Ich beantrage als Grundstückseigentümer die Arbeiten an meiner Grundstückszufahrt und verpflichte mich, der Gemeinde Oststeinbek alle mit der Herstellung verbundenen Kosten – einschließlich der Kosten für das Versetzen oder Verändern von Verkehrszeichen oder Beleuchtungsmasten, der Wiederherstellung des alten Zustandes, der Umlegung beschädigter Straßenbefestigungen o. ä. – zu erstatten.

Für Planung, Bauleitung und Verwaltungsaufwand wird aufgrund der Satzung der Gemeinde Oststeinbek über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Fassung vom 16. Dezember 2008 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **25,00 €** erhoben.

Bei eventuell erforderlich werdenden Anpassungsarbeiten an Ver- und Entsorgungseinrichtungen verpflichte ich mich, die damit verbundenen Kosten dem entsprechenden Träger der Ver- oder Entsorgung gesondert zu erstatten.

_____
Ort, Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

_____
Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers, ggf. Stempel

Anlagen:
Folgende Zeichnung(en) habe ich beigefügt:

☐ Lageplan im Maßstab 1:200 mit Eintragung der Zufahrt

☐ Lageplan im Maßstab 1:500 mit Eintragung der Zufahrt

☐ Detailzeichnung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)